
Information zur Erhebung der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer sowie der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2021

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Hundesteuer für das Jahr 2021 bleiben in der Stadt Eisenberg wie auch in den Gemeinden Rauschwitz, Petersberg, Hainspitz, Mertendorf und Gösen gegenüber dem Jahr 2020 unverändert.

Abgabenbescheide für die Grundsteuer und Hundesteuer werden nur dann versandt, wenn Änderungen vorgenommen werden. Ansonsten behalten die bisherigen Bescheide auch für die Folgejahre ihre Gültigkeit.

Die Straßenreinigungsgebühr wurde ab dem 01.01.2021 von bisher 0,65 € auf 0,92 € pro lfd. Meter erhöht. Die entsprechenden Abgabenbescheide wurden an die Steuerpflichtigen versandt.

Die derzeitigen Hundesteuermarken der Stadt Eisenberg sind zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2020 gültig. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten diese Hundesteuermarken auf unbestimmte Zeit weiter.

Sobald die Stadtverwaltung Eisenberg wieder für den Besucherverkehr geöffnet hat, werden die neuen Steuermarken im Steueramt der Stadtverwaltung Eisenberg, Markt 13/14 ausgegeben.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um termingerechte Zahlung entsprechend den auf den Abgabenbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten.

Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates empfohlen.

Bitte wenden Sie sich dazu an die Kolleginnen und Kollegen des Steueramtes.

Weitere Informationen:

Amt für Finanzen, Steueramt

Tel.: 036691 / 73 427 oder 036691 / 73 441